

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

44. Sitzung

21. November 2019

Beginn: 10.01 Uhr

Schluss: 11.25 Uhr

Vorsitz: Bettina Jarasch (GRÜNE); stellv. Vorsitzende

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Cornelia Seibeld (CDU) wünscht Informationen zu folgendem Sachverhalt:

Was waren die Ergebnisse der Gespräche mit den Bezirken zur möglichen Nachnutzung der Tempohomes und wie ist der aktuelle Stand bzgl. des geplanten Abbaus der verschiedenen Standorte?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) antwortet für den Senat. Die Gespräche zu diesem Thema seien bisher noch nicht beendet. Die Auswahl der Tempohomes sei eine Entscheidung der vergangenen Wahlperiode gewesen. Bereits damals sei klar gewesen, dass alle Tempohomes nur befristet genutzt würden. Je nach Standort gebe es Planungen zu den beabsichtigten weiteren Nutzungen – eine detaillierte Darstellung finde sich in dem Bericht an den Hauptausschuss rote Nr. 2570. Falls sich die anschließende Nutzung verzögere, sei die weitere Belegung der Tempohomes möglich.

Es liege ein Senatsbeschluss vor, wonach jeder einzelne Standort überprüft werde, auch, ob eine länger Offenhaltung geboten sei. Als Beispiel nenne sie die Alfred-Randt-Straße, in der sich das erste sogenannte Containerdorf befindet. Die Unterkunft sei in keinem guten Zustand,

und in unmittelbarer Nähe werde eine neue Unterkunft als Ersatz gebaut. Es bestehe ein Interesse, dass die Menschen bis zu ihrem Umzug in der alten Unterkunft blieben. Weiteres Beispiel sei die Alte Jakobstraße in Kreuzberg. Der dortige Standort bestehe erst seit Kurzem, und das Tempohome werde ebenfalls weiter betrieben. Die Senatsverwaltung entscheide über eine temporäre Verlängerung der Unterbringungsmöglichkeit oder deren anderweitige Nutzung zum Beispiel durch die Kältehilfe. Falls eine Nutzung durch ihr Ressort nicht von Interesse sei, werde geprüft, ob andere Senatsverwaltungen daran interessiert seien. In dem Zusammenhang sei sie z. B. im Gespräch mit Stadtteilzentren, die die Tempohomes für einzelne Kurse nutzen könnten. Dies hätte den Vorteil, dass dadurch Vorhalteflächen entstünden. Aber auch mit den Bezirken werde über etwaige Nutzungsmöglichkeiten geredet.

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) ergänzt den Vortrag der Senatorin. Seit Senatsbeschluss Mitte Juni dieses Jahres seien mit der überwiegenden Anzahl der Bezirke Gespräche zu dem Thema geführt worden. Ein aktueller Stand könne der bereits erwähnten roten Nr. 2570 entnommen werden. Die Gespräche habe er gemeinsam mit der Finanzverwaltung und den Bezirksbürgermeistern geführt. Ziel sei dabei gewesen, im Einvernehmen mit den Bezirken eine Klärung hinsichtlich der weiteren Nutzung von Containerbauten und Tempohomes für die Flüchtlingsunterbringung zu erreichen. Dies sei vor dem Hintergrund geschehen, dass bei Errichtung der Unterkünfte kommuniziert worden sei, die Standorte nur für die Dauer von drei Jahren geöffnet zu halten.

Momentan im Rückbau befindlich seien zwei Standorte: Die Unterkunft Columbiadamm auf dem Tempelhofer Feld mit gut 1 000 Plätzen müsse aufgrund der Volksgesetzgebung zum Ende dieses Jahres zurückgebaut werden. Bei der Zossener Straße werde nahtlos mit der Räumung der Unterkunft die Errichtung eines Wohnhauses begonnen. Im Zuge der Quartiersentwicklung werde jedoch ein neuer MUV-Standort entstehen. Weiterer Rückbau sei für einzelne Standorte wie z. B. die Dingolfinger Straße geplant, wo mittelfristig ein Drehscheibenstandort für einen Schulbau entwickelt werde. Bei diesem Standort sei man jedoch im Gespräch mit dem Bezirk, ob die freigezogene Unterkunft als Reservestandort für Notfälle vorgehalten werden könne. Eine weitere überschaubare Anzahl an Standorten – drei, vier – sei ebenfalls im Gespräch.

Er betone, dass keine der bezirklichen Infrastrukturplanungen durch die temporäre Nutzung verhindert werden solle. Wo Wohnungsbau, Kitabau, Schulbau oder andere Infrastrukturmaßnahmen geplant seien, werde die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zurücktreten. Sowohl der Vorrang solcher Infrastrukturmaßnahmen als auch die Herbeiführung des Einvernehmens mit den Bezirken zum Freizug und Rückbau der Unterkünfte seien Bestandteil des Senatsbeschlusses. Eine etwaige Nachnutzung durch Dritte müsse jeweils im Einzelnen planungsrechtlich und fachlich geprüft werden, wobei auch die Interessen anderer Senatsverwaltungen für z. B. studentisches Wohnen vorlägen. Wo keine Nachnutzung der Tempohomes möglich sei, habe die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH den Auftrag, die Container am Markt zu veräußern oder anderen sozialen oder infrastrukturellen Zwecken zuzuführen.

Hanno Bachmann (AfD) fragt nach, ob Medienberichte zuträfen, dass in den sich noch in Betrieb befindlichen Tempohomes bereits hunderte Plätze vakant seien, gleichzeitig aber sowohl das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – als auch die Bezirke Asylbewerber mit deutlich höheren Kosten in Hostels unterbrächten.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) antwortet, es sei unzutreffend, dass das LAF oder das Land Berlin geflüchtete Menschen in Hostels unterbringe. Richtig sei allerdings, dass statistisch gesehen sowohl in den Tempohomes als auch in den MUFs freie Plätze vorhanden seien. Im Newsletter der Flüchtlingskoordination seien die aktuellen Zahlen der Belegungsstatistik zu finden. Es gebe diverse Gründe, weswegen Plätze nicht belegt werden könnten – wie Brandschäden, Havarien durch Wasserschäden oder Ähnliches. Auch würden Flüchtlingsunterkünfte, die in absehbarer Zeit freigezogen würden, nicht mehr belegt. Die Belegungsstatistik zeige, dass die Anzahl der belegbaren Plätze abgebaut werde.

Andreas Wild (fraktionslos) meldet sich zu einer weiteren Nachfrage. Es sei bekannt, dass im Osteweg in Lichterfelde ein Schulneubau beabsichtigt sei. Dennoch werde durchgesetzt, dass dort eine weitere Flüchtlingsunterkunft entstehe. Wie passe diese Maßnahme mit der Tatsache, dass freie Plätze in Unterkünften vorhanden seien, zusammen? Warum müsse der Steuerzahler hierfür aufkommen?

Vorsitzende Bettina Jarasch weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Nachfrage handele; der Sachzusammenhang mit Tempohomes sei nicht erkennbar. Der Senatorin stehe es frei, auf diese Frage dennoch zu antworten.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) verweist auf eindeutige gesetzliche Regelungen, die vorschreiben, dass Menschen in Not vom Staat untergebracht werden müssten; dies gelte für geflüchtete ebenso wie für obdachlose Menschen. Zum Osteweg: Der Schulbau falle nicht in ihre Zuständigkeit, sie wisse jedoch, dass die zuständige Senatorin diesen Standort habe überprüfen lassen, mit dem Ergebnis, dass ein Schulstandort an dieser Stelle schwierig sei. Wenn dort kein anderer Bau möglich sei und vom Bezirk kein Alternativstandort für eine Flüchtlingsunterbringung benannt werde, werde dort eine Flüchtlingsunterkunft gebaut. Es liege ein Beschluss vor, hierzu einen Runden Tisch zu installieren. Ihr Haus werde dort vertreten sein und sich den Fragen stellen.

Thomas Seerig (FDP) interessiert folgender Sachverhalt:

Bei Aktivisten der Wohnungslosenarbeit wird wegen des Umfangs der Nacht der Solidarität am 29. Januar 2020 über eine bundesweite Beteiligung an der Zählung von Obdachlosen in Berlin diskutiert. In welcher Form wird der Senat dies gegebenenfalls unterstützen?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) erklärt, ihr sei diese Debatte in weiten Teilen nicht bekannt. Es würden weiterhin Zähler gesucht, und prinzipiell sei jeder willkommen, der sich an dieser Zählung beteiligen wolle. Schwerpunkt liege dabei aber auf Berlinern, die ihren Kiez kannten und wüssten, wo sich obdachlose Menschen aufhielten. Sie persönlich habe die Anfrage eines Wohnungslosenaktivisten aus Nordrhein-Westfalen erhalten, der sich an der Zählung beteiligen wollen, falls seine Fahrtkosten übernommen würden. Die Möglichkeit einer Kostenübernahme bestehe jedoch nicht.

Katina Schubert (LINKE) bittet um die Beantwortung folgender Frage:

Inwieweit sind die Presseberichte (Morgenpost vom 20.11.2019) zutreffend, dass die Erstaufnahmeeinrichtung auf der Treskowstraße in Pankow-Heinersdorf vorübergehend als Erweiterung bzw. Außenstelle des Ankunftscentrums in Berlin-Reinickendorf dienen soll?

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) erklärt, dass das LAF am 8. November diese Erstaufnahmeeinrichtung vorübergehend – bis zum 31. März 2020 – als Filiale des Berliner Ankunftscentrums – AkuZ – eröffnet habe. Grund dafür seien momentane Engpässe im AkuZ und die Vorsorge für die Wintermonate, wo es unter anderem feiertagsbedingt zu Engpässen in der Registrierung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ankunftscentrum in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte kommen könne. Die Ausweitungsmöglichkeit betrage 250 Plätze und trage dazu bei, dass im AkuZ genügend Kapazität für die Ankunftsphase vorhanden sei. Der momentane Betreiber des Ankunftscentrums TAMAJA habe sich kurzfristig bereit erklärt, diesen zweiten Standort mit zu betreiben. Es werde davon ausgegangen, dass diese Zusage zumindest bis Ende März 2020 gelte. Mit dem neuen Ankunftscentrum auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik – KaBoN – werde es eine bessere Risikovorsorge geben. Es werde ebenfalls überlegt, in der Nähe eine weitere sogenannte Zweitunterkunft zu errichten, um eventuelle Spitzen bei den Ankunftszahlen abzufedern. Er meine, dass äußerst kurzfristig und sehr besonnen in Absprache mit dem Bezirk gehandelt worden sei. In der Unterkunft Treskowstraße seien knapp 100 Geflüchtete untergebracht, die auf ihre Erstregistrierung und weitere Verteilung warteten.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) ergänzt den Vortrag. In den Wintermonaten sei in der Tat eine höhere Anzahl an Geflüchteten zu verzeichnen, die in die Stadt kämen. Dies habe in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Ankunftscentren überfüllt gewesen seien. Es sei nunmehr das erste Mal Vorsorge getroffen worden, über die Feiertage ausreichend Unterkunftsplätze zur Verfügung zu haben. Sie hielte es auch für falsch, unter Hinweis darauf, dass inzwischen weniger Geflüchtete in die Stadt kämen, weniger Plätze zur Verfügung zu stellen. Geflüchtete Menschen hätten auf dem ohnehin sehr angespannten Wohnungsmarkt in Berlin sehr schlechte Chancen, eine eigene Wohnung zu finden. Auch gebe es Verzögerungen beim Bau der beschlossenen modularen Unterkünfte und bei Umbauten. Auch müsse immer wieder mit Havarien gerechnet werden. Aus diesem Grunde sei eine Strategiegruppe gegründet worden, die sich damit beschäftigen werde, wie ausreichend Plätze für die Unterbringung von Menschen in Not zur Verfügung gestellt und im LAF die Organisationsabläufe verbessert werden könnten, damit Menschen schneller die Erstaufnahmeeinrichtungen verließen. Auch die Vorhalteflächen seien auf der Agenda. Zu gegebener Zeit werde sie über das Ergebnis der Gespräche berichten.

Katina Schubert (LINKE) begrüßt es, dass derzeit Vorhalteflächen geschaffen würden. Sie interessiere, wie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Standorten sichergestellt werde, was den Zugang zu unabhängiger Asylverfahrensberatung und Asylberatung sowie medizinischer Versorgung anbelange.

Staatssekretär Daniel Tietze (SenIAS) entgegnet, der Zugang zu medizinischen Leistungen werde jedem Geflüchteten gewährt, wobei es auch am Standort KaBoN keine originäre medizinische Versorgung gebe. Er weise auf den Sozialdienst im Ankunftscentrum in der Bundesallee hin, den jeder Geflüchtete bei seiner Ankunft aufsuchen müsse. Dort werde geprüft, ob es einen besonderen Schutzbedarf bzw. Unterstützungsbedarf gebe. Weiterhin gebe es bei

jedem Geflüchteten eine Erstuntersuchung. Diese beiden Stationen seien unabhängig davon anzulaufen, in welcher Einrichtung die Ankommenden untergebracht seien. Bezuglich des Zugangs zur unabhängigen Verfahrensberatung werde er eine Antwort nachreichen. Schon jetzt sei darauf hingewiesen, dass zwischen den drei Standorten – die Bundesallee einbezogen – ein Bustransfer existiere.

Lars Düsterhöft (SPD) fragt aus aktuellem Anlass nach dem Stand der Kältehilfe. Sei es gelungen, die in Aussicht genommene Anzahl der Plätze zu akquirieren?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) erwidert, die Platzzahlen stiegen sukzessive an. Stand vergangene Woche habe es 1 044 Plätze in der Kältehilfe gegeben. In der Zwischenzeit sei die Unterkunft Storkower Straße eröffnet worden, womit weitere 100 Plätze zur Verfügung stünden. Die derzeitige Belegung betrage ca. 70 Prozent. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre sei man mit den zur Verfügung stehenden Plätzen gut aufgestellt.

Vorsitzende Bettina Jarasch erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	0140
Drucksache 18/1693	IntArbSoz
Keine staatliche Förderung für Hetzer: Klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum Existenzrecht Israels in den Förderanträgen des Landes Berlin verankern!	BildJugFam
	Kult(f)
	Recht
	VerfSch

Der **Ausschuss** gewährt auf Antrag von **Hanno Bachmann** (AfD) dem Abgeordneten **Martin Trefzer** (AfD) Rederecht zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung.

Bettina Jarasch (GRÜNE) verweist auf den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der CDU [siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll IntArbSoz 18/44].

Cornelia Seibold (CDU) begründet den Antrag ihrer Fraktion. Die CDU wolle bei öffentlichen Vergaben mit einer Klausel sicherstellen, dass die Zuwendungsempfänger ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zum Existenzrecht Israel abgäben und dies auch für sämtliche Kooperationspartner gelte, mit denen diese Zuwendungsempfänger zusammenarbeiteten.

Martin Trefzer (AfD) begründet den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Der Grundantrag werde von seiner Fraktion für richtig und notwendig erachtet, auch vor dem Hintergrund der Ereignisse im Kulturbereich wie z. B. zum 30. Jahrestag des Mauerfalls, wo eine antiisraelische Videosequenz gezeigt worden sei. Der Änderungsantrag ziele auf eine Präzisierung ab, indem folgender Satz eingefügt werden solle:

Ebenso müssen Zuwendungsempfänger gewährleisten, dass mögliche Projektpartner diesen Grundsätzen Rechnung tragen.

Problem sei es insbesondere, dass Verstöße gegen die Grundsätze der Zuwendungsvergabe oftmals nicht direkt durch den Zuwendungsempfänger, sondern durch deren Projektpartner erfolgten.

Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD) geht von Einigkeit aus, dass Antisemitismus in Deutschland keinen Platz haben dürfe und man aufgrund der eigenen Geschichte, aber auch der aktuellen Vorkommnisse noch entschiedener gegen jede Form von Antisemitismus vorgehen müsse. – Berlin habe als erstes Bundesland im Jahr 2019 ein Landeskonzept zur Antisemitismusprävention im Senat beschlossen. Seit Mai dieses Jahres gebe es einen Antisemitismusbefragungen im Land Berlin. Berlin sei ebenfalls Vorreiter mit einer Ansprechpartnerin für Antisemitismus in der Justiz. Damit beziehe Berlin auch in der Strafverfolgung Position und rücke die Bekämpfung von Antisemitismus stärker in den Fokus.

Der vorliegende Antrag fokussiere die Vergabe von staatlichen Zuwendungen in verschiedenen Bereichen und wolle diese von der Anerkennung des Existenzrechts Israels abhängig machen. Eine solche Bekenntnisklausel trage ihres Erachtens nicht dazu bei, extremistische Organisationen von einem Antrag abzuhalten – im Gegenteil, sie führe eher zur Vorverurteilung sämtlicher Organisationen, die einen Antrag einreichen wollten. Außerdem verkompliziere diese Bekenntnisklausel deutlich das Verfahren und sei somit eher ein „zahnloser Tiger“. Bereits nach aktuellem Stand würden in Berlin Träger von der Förderung ausgeschlossen, wenn sie sich gegen die Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung wendeten. Zudem sei durch die Senatskulturverwaltung angekündigt worden, dass in Berlin Zuwendungsbescheide mit einem Passus ergänzt würden, der beinhalte, dass es im Rahmen der Mittelverwendung zu keiner Diskriminierung aufgrund verschiedener Merkmale kommen dürfe, explizit auch antisemitischer Zuschreibung. – Da Projekte, die in irgendeiner Weise antisemitisch seien, bereits jetzt nicht gefördert würden, und die ergriffenen Maßnahmen nach Auffassung ihrer Fraktion ausreichten, seien der vorliegende Antrag sowie der Änderungsantrag obsolet.

Martin Trefzer (AfD) plädiert für die Verankerung der Klausel in den Förderanträgen und begründet deren Notwendigkeit – nicht nur die Vorkommnisse am 30. Jahrestag belegten dies. Er erinnere an ein Beispiel aus dem Jahre 2016, wo die Kulturprojekte GmbH einem Projekt der Refugee Club Impulse eine Förderzusage in Höhe von 100 000 Euro gegeben und der Senat erst nach einer Intervention des Zentralrats der Juden und des American Jewish Committee von einer Ausreichung dieser Förderung Abstand genommen habe. Es verwundere, dass nicht bereits im Vorfeld aufgefallen sei, dass sich sowohl die künstlerische als auch die pädagogische Leiterin des Projektträgers immer wieder aktiv am Al-Quds-Tag, aber auch am „Karneval der Geflüchteten“ beteiligt hätten, der von der Gruppe For Palestine unterstützt worden sei. Er erinnere ebenfalls an Theaterprojekte wie die Projekte von Ahmed Shah – kulturelle Intifada –, wo immer wieder klar gegen Israel Front gemacht und die Israel-Boykott-Bewegung BDS – Boycott, Divestment and Sanctions – einbezogen werde. Es sei zweifelsfrei nachgewiesen, dass zum Beispiel das Theaterstück „Intifada im Klassenzimmer“, in dem Bilder aus den Konzentrationslagern mit Darstellungen aus den besetzten Gebieten Israel überblendet würden, eine klare antiisraelische Stoßrichtung habe. Alle diese Vorfälle habe es in den letzten Jahren gegeben, und die Haltung der Zuwendungsempfänger sei im Vorfeld nicht aufgefallen. Dies spräche dafür, dass zusätzliches Augenmerk auf die Mittelvergabe gerichtet werden müsse.

Was den Vorfall mit der Videosequenz anlässlich der Live-Show zum 30. Jahrestag des Mauerfalls anbelange, so habe der Kultursenator auf Nachfrage nicht sagen können, wie es hierzu gekommen sei. Er habe den Kultursenator im Weiteren auf den Blogeintrag eines Journalisten hingewiesen, der auch für einige jüdische Zeitschriften schreibe. Dieser habe in seinem Blog mitgeteilt, dass die Kulturprojekte GmbH bereits in der Vergangenheit antiisraelische Kampagnen mit gefördert habe, beispielsweise bei der Kunstaktion am Haus der Statistik, wo ebenfalls eine Free-Palestine-Gruppe beteiligt gewesen und in einem Flyer Terroristen gegen Israel glorifiziert worden seien.

Frau Abgeordnete Helm habe in der Plenardebatte zu diesem Thema erklärt, beim Popkulturfestival hätten Veranstalter und Träger des Festivals fest auf Seiten Israels gestanden. Die Künstler, die dann abgesagt hätten, seien unter den Druck des BDS geraten, worauf wiederum der Senat keinen Einfluss nehmen könne. Sie habe die Auffassung vertreten, dass man das Popkulturfestival vorverurteilte, verlangte man von dem Veranstalter im Vorfeld, sich zum Existenzrecht Israels zu bekennen. Er wiederum meine, dass die umgekehrte Sichtweise richtig sei: Wenn man von Anfang an dazu verpflichte, sich zum Existenzrecht Israels zu bekennen, komme keine Künstler mehr auf den Gedanken teilzunehmen, wenn er dazu neige, sich vom BDS unter Druck setzen zu lassen. Dann bestehe Aussicht, dass die Veranstaltung von der israelischen Botschaft mit gefördert werde. Die Bekenntnisklausel stärke den Veranstaltern den Rücken und trage dazu bei, dass die bedauerlichen Fälle der Vergangenheit offensiv angegangen werden könnten. Es gehe nicht an, Deklarationen gegen Antisemitismus zu verabschieden, auf der anderen Seite aber nicht genau darauf zu achten, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholten.

Aus diesem Grund plädiere er für die Annahme des Antrags unter der Prämisse des Änderungsantrags der AfD-Fraktion, denn das Problem sei nicht unbedingt bei den Zuwendungsempfängern zu sehen, sondern eher bei den Projektpartnern. Vor diesem Hintergrund müssten die Zuwendungsempfänger gewährleisten, dass die Projektpartner keine israelkritischen Botschaften in ihre Projekte transportierten.

Cornelia Seibeld (CDU) bezieht sich auf den Beitrag der Abgeordneten Böcker-Giannini und erklärt, sie könne nicht nachvollziehbar, dass es sich um eine Vorverurteilung handele, wenn man im Vorfeld ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zum Existenzrecht Israels verlange. Falls jemand mit diesem Bekenntnis ein Problem hätte und dies als Vorverurteilung empfände, habe ihres Erachtens der Betroffene selbst ein Problem. Mit der Argumentation mache man es sich zu einfach, und es werde ein Problem negiert, das inzwischen in Berlin und in Deutschland insgesamt bestehe. Auch der Hinweis darauf, dass damit die Vergabe verkompliziert werde, es zu bürokratisch sei, könne angesichts der antisemitischen Vorfälle der letzten Monate und Jahre nicht ernsthaft als Argument gegen eine solche Klausel vorgebracht werden.

Zum Landeskonzzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention: Sie begrüße, dass dieses Konzept verabschiedet sei und es Antisemitismusbeauftragte gebe, wünschte sich jedoch, dass das Landeskonzzept acht Monaten nach seit seiner Verabschiedung endlich mit Leben gefüllt werde.

Katina Schubert (LINKE) erwidert, Berlin habe nicht nur ein Landeskonzzept gegen Antisemitismus, sondern auch bereits seit vielen Jahren ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus.

mismus, Antisemitismus und Rassismus, in diesem Rahmen sehr viele zivilgesellschaftliche Projekte gefördert würden, die sich gegen die benannten Erscheinungsformen zu Wehr setzen und Widerstand organisierten. Ohne die mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin – RIAS Berlin – und andere wäre man wahrscheinlich in einer schwierigeren Situation. Antisemitismus sei keine Erscheinung der letzten Monate oder Jahre, sondern ziehe sich seit Jahrhunderten durch die deutsche Geschichte und habe unterschiedliche Erscheinungsformen. Deutschland habe aufgrund seiner Vergangenheit eine ganz besondere historische Verpflichtung, gegenüber Antisemitismus besonders wachsam zu sein.

Extremismusklauseln wie die geforderte trügen nicht dazu bei, Antisemitismus ernsthaft zu bekämpfen. Für den Kulturbereich gelte es, angesichts der grundgesetzlich verankerten künstlerischen Freiheit zu beurteilen, ab wann die Grenze zum Antisemitismus überschritten sei. Die Vorkommnisse des 9. November um die Videosequenz würden allseits verurteilt, und sowohl der Kultursenator als auch der Chef der Kulturprojekte GmbH hätten sich dafür explizit entschuldigt. Dieser Vorfall hätte nie passieren dürfen, Klauseln hätten ihn aber letztlich auch nicht verhindert. Die Kulturverwaltung habe – wie bereits ausgeführt – eine Zuwendungsbedingung formuliert, nämlich, dass die Mittel nicht für antisemitische oder andere diskriminierende Maßnahmen genutzt werden dürften. Diese Konditionierung der Mittelverwendung erscheine ihr sinnvoll, nicht jedoch, dass alle Projektträger zuvor unterschreiben müssten, wozu sie sich im Einzelnen bekennten.

Thomas Seerig (FDP) verweist auf die Ausführungen seines Fraktionskollegen Förster in der Plenardebatte und erklärt, die FDP teile im Prinzip die Auffassung der CDU, dass solch ein Bekenntnis eine Selbstverständlichkeit sei. Die Ausführungen der Kollegin Böcker-Giannini seien ihm hingegen unverständlich. Zu dem Hinweis auf Bürokratie und Vorverurteilung: Wolle man einen Raum in einem Bezirksamt mieten, müsse man schriftlich bestätigen, dass man dort keine antisemitischen, neonazistischen, homophoben oder dergleichen Veranstaltungen betreibe. Auch dies könne man streng genommen als eine Vorverurteilung betrachten, und es erschwere den Vorgang, dennoch halte er die Verfahrensweise für selbstverständlich. Er habe eher den Eindruck, dass die Ablehnung der Koalition prinzipieller Natur sei, nämlich Anträge der Opposition nicht mitzutragen.

Lars Düsterhöft (SPD) verwahrt sich gegen diesen pauschalen Vorwurf. Je häufiger behauptet werde, bei der Begründung des Antrags sei der Begriff „Bürokratie“ gefallen, desto mehr bleibe dies haften, obwohl seine Fraktionskollegin diesen Begriff ausweislich ihres Manuskripts gar nicht verwendet habe. Er vermisste ein adäquates Eingehen auf die vorgetragenen Argumente. Unrichtig sei auch der Hinweis, der Kultursenator hätte keine zufriedenstellenden Antworten geben können, denn im Gegensatz dazu sei die AfD-Fraktion mit der Beantwortung ihrer Nachfrage zu diesem Thema durch Senator Lederer im Rahmen der Aktuellen Stunde des Kulturausschusses zufrieden gewesen.

Sabine Bangert (GRÜNE) verweist nochmals darauf, dass zukünftig ein umfassender Passus in den Förderanträgen der Kulturverwaltung aufgenommen werde, der sämtliche Diskriminierungstatbestände erfasse – auch den von der CDU geforderten. Der Senat prüfe zurzeit, ob dieser Passus grundsätzlich in allen Zuwendungsverträgen des Landes Berlins verankert werden solle. Ihr sei deshalb unverständlich, um was eigentlich gestritten werde. Hänge dies viel-

leicht damit zusammen, dass auch andere Diskriminierungsmerkmale wie zum Beispiel die sexuelle, geschlechtliche Identität genannt seien?

Andreas Wild (fraktionslos) vertritt die Auffassung, dass der in Berlin vorhandene Antisemitismus in erster Linie „Importsymptom“ aus islamischen Gebieten eingereister Menschen sei. Zweitens weise er darauf hin, dass die Angst der Koalition, sich ausdrücklich gegen Antisemitismus auszusprechen, möglicherweise damit zusammenhänge, dass es traditionell einen linken Antisemitismus gebe – er erinnere in dem Zusammenhang an seine Rede im Plenum. Der Antisemitismus sei kein explizit rechtes Phänomen, sondern auch ein linkes Thema.

Martin Trefzer (AfD) stellt richtig, seine Hinweise hätten sich auf einen Vorgang im Plenum bezogen. Dort habe er den Kultursenator gefragt, ob Berichte zuträfen, dass bereits bei einem Kunstprojekt im Haus der Statistik Flyer mit antiisraelischen Inhalten verteilt worden und eine Free-Palestine-Gruppe aufgetreten sei. Der Senator habe daraufhin geantwortet, er hätte hiervon keine Kenntnis. Er hoffe, dass dieser Vorgang in der Kulturverwaltung überprüft werde. Im Kulturausschuss habe die FDP sodann die gleiche Frage noch einmal gestellt, und der Kultursenator habe sie nicht beantworten können.

Als Vorsitzender des Bündnisses für Demokratie und Toleranz in Treptow-Köpenick habe Abgeordneter Düsterhöft im Jahre 2018 das Grußwort zum Fest für Demokratie gehalten. Bei diesem Fest habe es den Stand eines sogenannten Vereins „Unentdecktes Land“ gegeben, an dem massiv antiisraelisches Propagandamaterial ausgelegen habe. Er gehe davon aus, dass dieser Vorfall nicht aufgefallen sei. Er sei Beispiel dafür, dass sich immer wieder antiisraelische Botschaften in solche Veranstaltungen „einschlichen“. Dem könne man vorbeugen, indem wie beantragt eine Bekenntnisklausel installiert und damit den Veranstaltern Rückendeckung gegeben werde. Alles andere sei „unglaubwürdiger Eiertanz“. Die Reden über Antisemitismus würden, wenn es darauf ankomme, nicht mit der notwendigen Substanz unterfüttert. Er stimme Herrn Abgeordneten Wild zu, dass linker Antisemitismus – verdeckt als Zionismus – bei all diesen Aktionen eine ganz entscheidende Rolle spiele. Und auch die Fraktion der Grünen täte gut daran, sich mit Antisemitismus in ihren Reihen auseinanderzusetzen. Er erinnere in dem Zusammenhang an einen kürzlich erschienenen Artikel in der „Welt“ über das ehemalige Fraktionsmitglied Dieter Kunzelmann, der für einen Anschlag am 9. November 1969 auf die jüdische Gemeinde verantwortlich sei und von dem sich die Grünen nie distanziert hätten.

Cornelia Seibeld (CDU) stellt klar, sie habe sich die Wortwahl bei der Antragsbegründung sehr gut notiert, sich jedoch erlaubt, ein Synonym für „es verkompliziert die Vergabe“ zu gebrauchen. Sie halte die Antidiskriminierungsklausel in den Förderrichtlinien des Landes Berlin für gut und wünschenswert, wolle sich jedoch ausdrücklich dagegen verwahren, dass die CDU-Fraktion damit ein Problem hätte. Das Gegenteil sei der Fall. Ihr sei jedoch nicht einleuchtend, was dies mit einem Bekenntnis zum Existenzrecht Israels zu tun habe. Man könne sehr intensiv darüber streiten, ob Antisemitismus eine von vielen Diskriminierungsformen sei, und werde vermutlich zu keinem gemeinsamen Ergebnis kommen. Allerdings werde keiner ernsthaft behaupten, dass die Nichtanerkennung des Existenzrechts Israels eine Form der Diskriminierung sei. Insofern „drücke“ sich die Koalition um die Frage, ob ein Bekenntnis zum Existenzrecht Israels in den Förderrichtlinien des Landes Berlin verankert werden solle, indem auf andere Maßnahmen hingewiesen werde, ohne dass genau dieser Punkt berührt werde.

Lars Düsterhöft (SPD) bezieht sich auf die Hinweise des Abgeordneten Trefzer zum Fest für Demokratie. Es sei bedauerlich, dass solches Material ausgelegt worden sei, die vorgeschlagene Klausel hätte dies jedoch auch nicht verhindert. Es sei bemerkenswert, welche Zuschreibungen heute zu hören gewesen seien, wo der Antisemitismus herrühre. Abgeordneter Wild behauptete, der Antisemitismus käme von außen – im Klartext: von Ausländern bzw. Asylbewerbern. Diese brächten den Antisemitismus, und deswegen seien diese Menschen schlecht. Abgeordneter Trefzer wiederum mache Linke, Grüne und auch Sozialdemokraten hierfür verantwortlich. Ein Blick in die Geschichtsbücher zeige jedoch, dass er in die richtige Richtung – [die gegenüberliegende Seite] – schaue.

Katina Schubert (LINKE) ergänzt, es erstaune, wenn der Angehörige einer Partei polemisire, dessen Ausschussvorsitzende im Bundestag gerade wegen antisemitistischer Ausfälle abgewählt worden sei.

Andreas Wild (fraktionslos) stellt richtig, er habe nicht gesagt, dass Menschen aus islamischen Kulturzusammenhängen schlecht seien, jedoch sei der Antisemitismus, den sie mitbrächten, schlecht für Deutschland und für Berlin.

Martin Trefzer (AfD) bezieht sich auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Düsterhöft. Er habe nicht in Abrede gestellt, dass es einen rechtsextremistischen Antisemitismus gebe, genauso wie einen muslimischen oder linksextremistischen. Bei der israelbezogenen Judenfeindlichkeit und Israelkritik, über die gerade im Zusammenhang mit diesen Anträgen geredet werde, und den von ihm aufgezählten Phänomenen gehe es um Antisemitismus, der – wenn vielleicht pauschaliert, nicht jedoch falsch gesagt – aus dem Kulturbetrieb eher linke Seite stamme. Er meine, die Koalition solle nicht mit den Fingern auf die anderen zeigen, sondern in sich und in die Offensive gehen, wenn es sich um linken Antisemitismus handele. Die Ursachenanalyse sei komplexer, als es die SPD hier darzustellen versuche.

Gerade was den Antisemitismus in den neuen Bundesländern angehe, wäre es sehr sinnvoll, über den Antizionismus der DDR nachzudenken, der zentrale Quelle und Nährboden für Antisemitismus in Ostdeutschland sei. Er müsse sich nichts von Menschen erzählen lassen, die bereits vor 1989 in der SED gewesen seien und nichts dazu gesagt hätten, als entsprechende Schlagzeilen im „Neuen Deutschland“ gestanden hätten und gegen Israel gehetzt worden sei. Die DDR sei eines der schlimmsten Länder in Osteuropa gewesen, was Israelfeindlichkeit und Antisemitismus anbelange. Abu Nidal, ein Topterrorist, dem viele Juden zum Opfer gefallen seien, habe ein Büro an der Friedrichstraße gehabt – dies alles gedeckt durch die Vorgängerpartei von Die Linke. Er bittet darum, selbstkritisch zu sein, und appelliere an die Einsichtsfähigkeit, die Klausel zu installieren.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) meint, der Antisemitismus komme aus der Mitte der Gesellschaft und dies bereits seit vielen Jahrzehnten. Daraus resultiere für Deutschland eine besondere historische Verantwortung. Sie befürwortete, lösungsorientierte Debatten zu führen. Man müsse sich zum einen weiterhin mit dem Thema Antisemitismus auseinandersetzen, und ihrer Meinung nach tue dies auch die Mehrheit der Fraktionen ernsthaft. Dennoch müsse es möglich sein, unterschiedliche Ansätze zu verfolgen, ohne einander als Antisemit zu bezichtigen. Veranstaltungen mit antisemitischen Vorfällen seien nicht in Gänze auszuschließen, was auch daran liege, dass die Möglichkeiten, die Daten von Personen zu überprüfen, eingeschränkt seien. Auf Bundesebene habe es bereits ausführliche Diskussionen über die

Verpflichtung von Zuwendungsempfängern gegeben, Projektpartner zu überprüfen. Dieser Überprüfung seien jedoch Grenzen gesetzt, was Zuwendungsempfängern in Probleme bringen könne, die von ihnen nicht zu lösen seien.

Sie selbst habe ihr Leben lang gegen Antisemitismus gekämpft und empfinde es als unerträglich, wenn ihrer Partei vorgeworfen werde, man sei antisemitisch bzw. komme aus einer antisemitischen Richtung. Richtig sei, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Thema handle, dem man sich zuwenden müsse. Deutschland habe eine historische Verantwortung, Antisemitismus entgegenzutreten, nicht nur wegen der millionenfachen Ermordung von Juden, sondern auch wegen der perfiden und einmaligen Art und Weise, wie dies geschehen ist. Beschäftige man sich hiermit, zeige dies den Unterschied zu Antisemitismus in anderen Ländern, der jedoch genauso zu verurteilen sei. Sie bitte darum, sich die langjährigen Erfahrungen mit dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus anzuschauen. Diese zeigten, dass der einzige richtige Weg sei, demokratische Strukturen vor Ort und überall zu stärken, um sich gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu wehren. Dies sei ein anderer Weg als die Verankerung von Bekenntnis- oder Extremismusklauseln. Wenn sie diesen Weg für richtig halte, nehme sie dennoch für sich in Anspruch, keine Antisemitin zu sein, und bitte, künftig solche Anschuldigungen zu unterlassen.

Cornelia Seibeld (CDU) betont, dass das Wort „Antisemitismus“ kein einziges Mal im Antragstext erwähnt werde. Es gehe ausschließlich um das Existenzrecht Israels, was keineswegs deckungsgleich sei. Diese Klarstellung sei ihr wichtig, da Antisemitismus von denjenigen, die es mit den Förderrichtlinien zu tun hätten, in dieser Allgemeinheit in keiner Form zu überprüfen wäre. Deswegen habe sich ihre Fraktion in dem Antrag ausdrücklich darauf beschränkt, ein sehr objektives Kriterium zu wählen, nämlich das Bekenntnis zu Israel.

Vorsitzende Bettina Jarasch stellt Einvernehmen fest, als neues Berichtsdatum „31. März 2020“ zu wählen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion – gegen AfD, bei Enthaltung von CDU- und FDP-Fraktion – ab. Er lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 18/1693 mit geänderten Berichtsdatum „31. März 2020“ – gegen CDU-, AfD- und FDP-Fraktion – ab. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<u>0151</u>
Drucksache 18/1892	IntArbSoz
Arbeit der freien Träger bei der	BildJugFam
Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern	Haupt
und finanzieren!	Recht(f)

Cornelia Seibeld (CDU) begründet den Antrag. Die übliche Förderdauer betrage für freie Träger zwei Jahre, was für diese bekanntmaßen schwierig sei. Auch wenn eine grundsätzliche Verlängerung des Förderzeitraums problematisch wäre, spreche sie sich dafür aus, zumindest die Förderung freier Träger, die Antisemitismusbekämpfung zum Ziel hätten, einer

besonderen Betrachtung zu unterziehen. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass der Bedarf für die nächsten zwei Jahre und leider vermutlich darüber hinaus bestehen bleibe. Ziel des Antrags sei es, den Senat um die Vorlage eines Konzeptes zu bitten, ob und unter welchen Umständen die Förderung für diese freien Träger langfristig gesichert werden könne.

Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD) argumentiert gegen den Antrag, auch wenn man sich mit der CDU einig sei, dass langfristige Förderperspektiven für die freien Träger wünschenswert seien. Dieser Wunsch werde von vielen Vereinen immer wieder an das Parlament herangetragen. Der vorliegende Antrag sei jedoch zum einen nicht geeignet, diesem Wunsch tatsächlich Rechnung zu tragen, zum anderen gebe es bereits auf Landesebene einige Instrumente, um die Vereine und Verbände zu fördern.

In der Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt sei bereits auf das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hingewiesen worden. Dabei handele es sich um ein Förderinstrument, das über einen relativ langen Förderzeitraum verfüge. Betrachte man den Haushaltsplan, stelle man fest, dass die Koalition einiges auf den Weg gebracht habe, um die Antisemitismusprävention zu verbessern und auf dem Gebiet mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die Förderung für die Vereine und Verbände sei absehbar sichergestellt. Sie erlaube sich den Hinweis, dass die CDU im Fachausschuss den Mittelaufwuchs für die Zuwendungen an die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – LADS – komplett habe streichen wollen. Davon wären auch Projekte zur Antisemitismusprävention wie die Praxisstelle Antisemitismus für die Schulen betroffen gewesen. Dies widerspreche sich mit den vorliegenden Forderungen. – Für eine längere Förderperiode wäre im Übrigen ein anderer Antrag vonnöten, nämlich die Forderung nach einem Demokratiefördergesetz auf Landes- sowie auf Bundesebene. Im Bund sei es gerade die CDU, die ein solches Gesetz verhindere. Auf Landesebene gebe es auf Seiten der SPD bereits seit 2018 einen Landesparteitagsbeschluss hierzu, der das Anliegen unterstütze.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen der Vorfriednerin grundsätzlich an, widerspricht jedoch der Einschätzung, dass die Intention des vorliegenden Antrags positiv sei. Sie halte den Antrag für bigott – und zwar angesichts der Tatsache, dass die CDU die Mittel für die LADS habe kürzen wollen und für die verbliebenen Mittel nicht einmal darüber nachgedacht habe, für Antisemitismusprojekte eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt zu verankern.

Martin Trefzer (AfD) erklärt, die Absicht des Antrags sei richtig. Es sei notwendig, Maßnahmen zur Antisemitismusprävention zu stärken und langfristig zu finanzieren, Problem sei die haushalterische Umsetzung. Der Antrag sei jedoch insoweit offen formuliert, denn es gehe darum, den Senat aufzufordern, die langfristige Finanzierung zu prüfen. Ein Fingerzeig, wie dies möglicherweise umgesetzt werden könne, sei der letzte Satz der Begründung, wo auf die Möglichkeit hingewiesen werde, den Landesantisemitismusbeauftragten mit einem Budget auszustatten.

Cornelia Seibeld (CDU) korrigiert den Antrag insofern, als das neue Berichtsdatum der 31. März 2019 sein solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der CDU-Faktion Drucksache 18/1892 – gegen CDU- und AfD-Faktion bei Enthaltung FDP-Faktion – mit geänderten Berichtsdatum „31. März 2020“

ab. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Verfassung und Rechtsangelegenheiten.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion auf Annahme einer
Entschließung
Drucksache 18/0612

[0056](#)
IntArbSoz
Kult(f)

Solidarität mit der Ibn Rushd-Goethe Moschee und Frau Seyran Ateş

Hanno Bachmann (AfD) begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Ibn-Rushd-Goethe-Moschee sei ein einzigartiges Berliner Projekt. Ihr Anliegen sei es, progressiven, zeitgemäßen Islam zu vertreten, welcher mit Demokratie und Menschenrechten vereinbar sei und in dem Frauen und Männer gleichberechtigt und gleichwertig seien. Diese Einzigartigkeit habe dazu geführt, dass die Moschee und ihre Betreiber wie zum Beispiel Seyran Ates seit der Gründung massiven Anfeindungen aus fundamentalistischen Kreisen ausgesetzt seien, die bis hin zu Morddrohungen gingen. An der Bedrohungslage habe sich seit Antragstellung im Jahr 2017 nichts geändert. Er hoffe, es bestehe Einigkeit, dass diese Situation untragbar sei. Nach Auffassung der AfD-Fraktion sei es angezeigt, dass neben dem Schutz, der für die Moschee bereitgestellt werden müsse, ein klares Signal an die Öffentlichkeit gesendet werde, dass in Berlin Religion frei gelebt werden dürfe und allen Versuchen, Menschen in ihrer freien Religionsausübung durch Bedrohungen und Morddrohungen einzuschüchtern, offen entgegengetreten werde.

Sabine Bangert (GRÜNE) vertritt die Auffassung, der Antrag sei unerträglicher Versuch, Menschen zu instrumentalisieren. Seyran Ates und die Ibn-Rushd-Goethe-Moschee hätten sich von diesem Antrag ausdrücklich distanziert. Sie halte es deshalb für dreist, den Antrag dennoch aufrechtzuerhalten. Im Übrigen habe sich das Abgeordnetenhaus zu dieser Thematik bereits vor Längerem im Rahmen einer Entschließung positioniert.

Hanno Bachmann (AfD) erwidert, es sei reflexartig zu behaupten, man würde instrumentalisieren. Es sei das gute Recht von Frau Ates, sich von dem Antrag zu distanzieren, nichtsdestotrotz sei daran zu erinnern, dass das Anliegen des Antrages ursprünglich aus dem Petitionsausschuss kommend an alle Fraktionen herangetragen worden sei. Alle anderen Fraktionen hätten es nicht für nötig befunden, einen solchen Antrag zu stellen. Im Übrigen sehe Frau Ates nicht nur die Politik seiner Fraktion, sondern auch die der Linken und Grünen kritisch. So sei es die Koalition gewesen, die es verhindert habe, dass bei der Gründung des Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin im Beirat auch die liberale Seite der Muslime aufgenommen werde, und durchgesetzt habe, dass allein die fundamentalistischen Verbände vertreten seien.

Bettina Jarasch (GRÜNE) erwidert, es gehe hierbei nicht darum, welcher Partei Frau Ates näher stehe, sondern darum, dass es sich bei dem Antrag um eine völlig unerwünschte Unterstützung handele. – Zum Beirat müsse sie feststellen, dass dessen Berufung tatsächlich nicht ideal vonstattengegangen sei, wobei die Zusammensetzung dieses Beirats der Vorgängersenat zu verantworten habe. Es fehle dort nicht nur eine liberale Stimme, sondern kritisch zu sehen

sei vor allem, dass die Muslime nicht selbst ihre Repräsentanten im Beirat benennen könnten, sondern man sich aus alter Tradition auf die islamischen Verbände berufe – ein altes politisches Problem, das auch mit dem deutschen Religionsverfassungsrecht zu tun habe und einer anderen Lösung harre. Allem Pessimismus zum Trotz müsse jedoch darauf hingewiesen werden, dass der ausschließlich konservativ besetzte Beirat – diese Kritik habe sie immer geteilt und auch öffentlich geäußert – sämtlichen Berufungen des Instituts für Islamische Theologie zugestimmt habe – auch sehr liberalen Professoren.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0612 – gegen die AfD-Fraktion – ab. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Verfassung und Rechtsangelegenheiten.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.